

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 23 (1878)  
**Heft:** 44

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

M. 44.

Erscheint jeden Samstag.

2. November.

**Abonnementspreis:** jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

**Inhalt:** Öffentliche Erziehung in Victoria. II. (Schluss.) — Die formellen Sprachübungen. — Schweiz. Zeichenausstellung der bernischen Mittelschulen. I. — Patentirung bernischer Sekundarlehrer. — Nachrichten. — Literarisches. —

## Öffentliche Erziehung in Victoria. (Australien.)

### II.

In einem Lande wie das unsrige, wo die höchsten Statsämter nicht bloß dem Namen nach, sondern in Wirklichkeit allen offen sind, darf keine Möglichkeit sein, dass eine ununterrichtete Wälerschaft unwissenden Stellvertretern stimme. Überdies ist Gleichheit vor dem Gesetze der leitende Grundsatz der Demokratie. Erlaubt man einmal einem Vater, seine Kinder zu Hause zu behalten, weil er reich ist und er sie wahrscheinlich unterrichten lässt, oder weil er arm ist und den Ertrag ihrer Arbeit braucht, so wird es überhaupt unmöglich, das Unterrichtsgesetz durchzuführen. Sodann haben wir nicht allein die Eltern und den Stat in Betracht zu ziehen, sondern auch die Ansprüche der Kinder. Der Stat ist der natürliche Vormund der Kinder gegenüber ihren Eltern, und ein großer Teil des Fortschrittes der Zivilisation besteht in Beschränkungen des elterlichen Rechtes, wornach in alten Zeiten die Mutter das neugeborne Kind aussetzen oder der Vater den erwachsenen Son zum Tode verurteilen konnte, wogegen jetzt der Stat darüber wacht, dass das Kind geimpft, gekleidet, genärt und nicht über seine Kräfte angestrengt wird. Jedes Kind, das in dieser Welt geboren wird, hat ein Recht, wenigstens das Minimum von der Bildung zu verlangen, welche anderen gegeben wird, welche erforderlich ist, um seine Arbeit einträglich zu machen, und die es gar nicht oder nur mit unverhältnismässigen Opfern später erlangen kann. Für die wolhabenden Klassen der Gesellschaft ist es weit wolfeiler, dass sie bedient und regiert werden durch geschulte Leute, als wenn sie die Last der Schulsteuer ersparten. Selbst für die ärmeren Klassen ist die Last des Schulzwanges geringer, als sie scheint, nicht allein weil dieser lebendig schnellen Unterricht fordert, nicht allein weil das geschulte Kind mehr verdient als das ungeschulte, sondern auch weil die Eltern besser bezahlt würden, wenn nicht so viele Kinder zur Arbeit verwendet würden, die in der Schule sein sollten.

In der Tat verlangt der Stat von den Arbeitgebern, eine kleine, wolfeile Arbeit für eine Weile fallen zu lassen, und von den Eltern, auf einen schnellen Gewinn zu verzichten; aber er stellt dem Arbeitgeber eine beständige Hülfe von unterrichteten Leuten in Aussicht und den Eltern steigenden Lohn ihrer eigenen Arbeit und hernach erhöhten Ertrag der Arbeit ihrer Kinder.

Der Berichterstatter schlägt dann eine Reihe von Verbesserungen in dem Gesetze der Kolonie über den obligatorischen Schulbesuch vor: 1) Alle Eltern sollen den Namen jedes bei ihnen wonenden Kindes zwischen 6 und 15 Jahren bei dem Hauptlehrer der Statsschule des Kreises einschreiben lassen und zwar binnen eines Monates, da die Kinder das Alter von 6 Jahren erreicht haben, oder binnen zwei Wochen, da die Kinder unter ihrem Dache wonen. 2) Beim einschreiben sollen die Eltern das Alter des Kindes angeben und, falls der Lehrer es verlangt, amtlichen Ausweis darüber vorlegen. Die Zivilstandsbeamten (registrars) sollen verpflichtet sein, beglaubigte Abschriften aus den Familienregistern für 1 Schilling das Stück zu liefern. Wenn das Kind außerhalb der Kolonie Victoria geboren ist, so genügt eine eidliche Erklärung der Eltern vor einem Friedensrichter, und, wo dieser Ausweis nicht beigebracht werden kann, soll der Schulrat oder die Polizeibehörde ein Zeugniss über Herkommen und Aufenthalt des Kindes geben. 3) Die Strafe dafür, dass ein Kind die Schule seines Kreises gar nicht besucht, soll nicht weniger als 1 Lst. und nicht mehr als 5 Lst. sein, je nach dem Ermessen des Polizeirichters, und soll von diesem oder dem Schulaufseher eingefordert werden; bei bloß nachlässigem Schulbesuch kann der Polizeirichter die Versäumnisse mit geringerer Buße belegen, je nach dem einzelnen Falle. 4) Die Eltern der Kinder von nicht weniger als 6 und nicht mehr als 15 Jahren sollen diese Kinder (zureichende Entschuldigungsgründe ausgenommen), bis sie 9 Jahre alt sind, in jedem Vierteljahr 50 Tage zur Schule schicken, 80 Tage in jedem Halbjahr, bis sie 12 Jahre alt, und 60 Tage halbjährlich, bis sie 15 Jahre alt

sind, oder bis sie die gesetzlichen Leistungen (standards) erreicht haben. Wo die Ferien in einem Vierteljare länger als eine Woche dauern, soll der Überschuss jedem Kinde als ein Teil seines gesetzlichen Schulbesuches angerechnet werden. 5) Aber wenn ein Kind vor dem 12. Jare sich über die gesetzlichen Leistungen ausweisen kann, so soll es von da an bis zum vollendeten 12. Jare nur noch zu 60 Tagen im Halbjare und hernach zu gar keinem weiteren Schulbesuche verpflichtet sein. 6) Keinem Kinde wird ein Schulbesuch eingeschrieben, es sei denn 2 Stunden Morgens und 2 Stunden Nachmittags und bei der ersten Verlesung des Namensverzeichnisses dagewesen. 7) Die Buße gegen Übertretung dieser Vorschriften soll für das erste mal 10 Schilling nicht übersteigen und für's zweite mal nicht 1 Lst. 8) In der Erklärung der „gültigen (reasonable) Entschuldigungen“ schlägt Herr Pearson folgende Neuerungen vor: a. Das Kind besucht irgend eine andere genügende (efficient) Schule. „Genügend“ soll heißen, dass das Kind mit 9 Jahren die Leistungen der dritten Klasse der Statsschulen, mit 12 Jahren der sechsten Klasse nachweise. Die Richter darüber sollen die statlichen Schulinspektoren sein, und diese erteilen darüber schriftliche, von ihnen unterzeichnete Zeugnisse. b. Hat ein Kind sich zweimal zur Prüfung gestellt, aber zweimal ohne Erfolg, so muss es die Statsschule seines Kreises besuchen. 8) Wenn Eltern wegen Vernachlässigung des Unterrichtes ihrer Kinder gemahnt worden sind, so kann der Schulrat auf ihr Verlangen die Vorladung vor den Richter fallen lassen, wenn sie die Richtigkeit derselben anerkennen und eine Buße bezahlen; das soll dann im Wiederholungsfalle als erster Straffall angesehen werden.

In Bezug auf die *Lehrer* sagt der Bericht: Keinem Lehrer soll gestattet werden, eine Primarschule zu eröffnen, ohne dass er zuvor eine Dienstprüfung bestanden hat. — Diejenigen, welche auf die großen Kosten unseres Unterrichtssystems und auf die in anderen Ländern bezahlten Gehälter schauen, mögen denken, dass die an unseren Statsschulen ausgesetzten Besoldungen übertrieben seien. Ich will nicht behaupten, dass das System, besondere Besoldungen für Spezialunterricht wie turnen und singen auszusetzen, nicht manchmal zu Summen geführt habe, die nicht im Verhältniss zu dem Einkommen anderer Glieder desselben Berufes stehen. Aber abgesehen davon beträgt das Gehalt der bestbezalten unter unseren Hauptlehrern ungefähr 450 Lst. oder nach dem diesem Berichte beigefügten Schema 500 Lst. im Maximum. Gegenwärtig ist das eine Sache des Wetteifers. Neuseeland zählt 500 Lst. in Ausnamsfällen, Südaustralien hat kürzlich für kleinere Städte ein festes Einkommen von 450 Lst. gewährleistet. Wenn wir bedenken, dass der erste Schreiber in einem großen Warenladen 5—800 Lst. verdient, dass unseren Lehrern jede Vermehrung ihres Einkommens durch Handel oder Spekulation untersagt ist, und dass man von ihnen eine gewisse Haltung im Leben erwartet, so begreife ich nicht, wie man ihre gegenwärtigen Gehälter übertrieben

finden kann. In der Regel fährt der Stat nicht schlecht mit denen, welche viel verdienen, sondern mit denen, welche, weil wenig befähigt, wenig leisten und verdienen, und ich glaube, eine der besten Reformen in dieser Hinsicht wäre die Verwandlung von einer Menge kleiner Schulen in Halbzeitschulen je mit einem gutbezahlten tüchtigen Lehrer anstatt zweier schwacher und schlecht bezahlter.

Eine große und gerechte Quelle zur Unbefriedigkeit der Lehrer mit ihrer gegenwärtigen Stellung ist unzweifelhaft die Art und Weise, wie ihr Einkommen bestimmt wird. Aber so lange wir nicht annehmen können, eine große Schule sei ebenso leicht zu leiten als eine kleine, müssen wir die Schulen nach der Zahl ihrer Zöglinge klassifizieren und im selben Verhältnisse die Besoldungen ansetzen; so wird allerdings der (Haupt-) Lehrer einer Schule mit 500 „wirklichen“ Schülern besser bezahlt sein als einer mit 499. Jedes den gesetzlichen Anforderungen (bei der Prüfung durch den statlichen Schulinspektor — Ref.) entsprechende Kind wird als ein „wirklicher“ Schüler gerechnet, und der Lehrer verdient an ihm den Statsbeitrag; so hängt allerdings die Wertung und Bezahlung der Arbeit des Lehrers zum großen Teil vom Urteil des Inspektors ab, obschon dieser Quotient des Einkommens von  $\frac{1}{3}$  auf  $\frac{1}{6}$  herabgesetzt worden ist. *Diese Quote halte ich für unvermeidlich; denn die Inspektion ist die Achse, um die sich unser ganzes Schulsystem bewegt.*

### Die formellen Sprachübungen.

(Dargestellt von Cortini E.)

#### I. Wesen, Zweck und Notwendigkeit.

Vorerst wollen wir das Wesen dieses Unterrichts zweiges klarlegen. Wir vergleichen demnach die formellen Sprachübungen mit dem Lese- und Anschauungsunterricht. Buchstaben, Silben und Wörter kommen hier sukzessiv zur Behandlung; hierauf folgt die Satzbildung nach. Beim lesen handelt es sich einerseits um die Umsetzung der Schriftsprache in die Wortsprache, andererseits um die Aneignung der im bezüglichen Lesestücke vorkommenden Ausdrücke und um die Inhaltauffassung des gelesenen. Im Anschauungsunterricht wird dem Zögling entweder ein Gegenstand oder eine Begebenheit vor Augen geführt. Hierbei besteht die Tätigkeit des Schülers darin, dass er das vorgeführte in sich aufnimmt und es durch das Mittel der Sprache wiedergibt. Bei den formellen Sprachübungen kommt weder ein Gegenstand noch eine Begebenheit zur Besprechung, sondern eine Satzform, welche nach hinreichender Erläuterung, das Kind verstehen und sich einprägen soll. Beim Lese- und Anschauungsunterrichte ist in einer Lektion von einem einzigen Gegenstande die Rede; was man aber an demselben warnimmt, wird in verschiedenen Satzformen zum Ausdrucke gebracht. Anders verhält sich die Sache bei den formellen Sprachübungen; es treten hier mehrere Gegenstände auf, aber es walten

stets die nämliche Satzform vor. Im Lese- und Anschauungsunterrichte ist das primäre die Sache, das sekundäre die Form. Bei den formellen Sprachübungen findet das umgekehrte statt; Hauptsache ist da die Form, ihr untergeordnet hingegen die Sache. — Fragen wir jetzt nach dem Zwecke der formellen Sprachübungen, so ist uns derselbe, wenigstens zum Teil, schon aus besagtem ersichtlich. Näheren Aufschluss hierüber gibt uns die Auslegung des Ausdrückes „formell“. Es ist also dabei um etwas zu tun, was die Form belangt. Der Zweck der formellen Sprachübungen geht mit demjenigen des Sprachunterrichtes in der Unterschule Hand in Hand und bildet somit einen allgemeinen Teil desselben. Durch die formellen Sprachübungen muss der Schüler in die Wort- und Satzformen eingeführt und auf dem Wege der Vorführung und Übung darin so weit gefördert werden, dass er dieselben nach Wort und Schrift handhaben könne. Trotzdem es nicht Aufgabe der formellen Sprachübungen ist, das Kind mit den Sprachgesetzen vertraut zu machen, indem die kindliche Denk- und Urteilstatkraft im allgemeinen nicht hinreichend geübt und ausgebildet sind, um grammatischen Regeln als etwas systematisches und begriffliches fassen zu können, so darf jedoch der Lehrer — namentlich da, wo der Schuleinteilung nach in elementarer Richtung von Mittelschulen an und für sich nicht die Rede sein kann, und wo die Sprachgesetze, selbst in Oberschulen, leider böhmische Dörfer sind — an der Hand zahreicher, konkreter Beispiele das zum Sprachverständniss unumgänglich notwendige aus der Grammatik gegen das Ende der Unterschule getrost herbeiziehen, one dadurch Gefar zu laufen, die jungen Köpfe zu verwirren und den Unterricht zu verfrühen. Fähigere Schüler eignen sich auf diese Weise eine Menge nützlicher Sprachregeln an, welche ihnen wo nicht sofort offenbar im späteren Unterricht vortreffliche Dienste leisten. Dabei ist aber die Art und Weise, wie der Lehrstoff geboten wird, entschieden von Belang. Diese unsere Anschauungsweise ist insofern begründet, als sprachliches Bewusstsein und sprachliche Sicherheit auf den Grundzügen der Sprachlehre beruhen. — Und nun stellen wir die Hauptaufgabe der formellen Sprachübungen bestmöglichst fest. Dieselbe besteht darin, in dem Kinde das Sprachvermögen zu entwickeln, das Sprachgefühl zu wecken, dem Sprachverständniss vorzuarbeiten und allmälig Sprachfertigkeit zu erzielen. Nach und nach muss der Schüler befähigt werden, das falsche vom richtigen zu unterscheiden und umgekehrt. Die formellen Sprachübungen sind in Unterschulen deshalb unentbehrlich, weil erstere auf Grund der Erfahrung und der Praktik das wirksamste Mittel sind, um die Schwierigkeiten der Sprachformen, deren Handhabung Schwierigkeiten macht, das Geschlecht, die Zal, die Interpunktions, die Zeit- und Modusformen u. s. w. Es sind wol Dinge, die auch im Aufsatzzunterrichte vorkommen und einigermaßen besprochen werden; allein diese Erklärungen genügen nicht, da sie in der Regel planlos und one Reihenfolge vorgenommen werden. Die Bewältigung der Sprachhindernisse erfordert eine einlässliche, gründliche und ganz spezielle Erörterung.

Zu diesem Ende sind nun die Sprachübungen da, welche sich ausschließlich mit den Formen befassen, indem sie dieselben nach der Reihe behandeln und einüben.

## *II. Verteilung der formellen Sprachübungen auf die drei ersten Schuljare.*

Bei den formellen Sprachübungen muss eine naturgemäße Verteilung des Lehrstoffes stattfinden, die beiufig in folgender Ordnung besteht:

I. Schuljar: Einübung des rein einfachen Satzes in beschreibender, erklärender und erzählender Form. Unterscheidung des Geschlechtes, der Zal und deren Übereinstimmung mit der Person. Anfänglich sind diese Übungen mündlich, später in der Weise auch schriftlich auszuführen, dass vorerst nur Wörter und erst gegen Ende des Schulkursus kleine, leichte Sätze geschrieben werden.

II. Schuljar: Wiederholung des vorhergehenden. Vorführung des erweiterten und des zusammengesetzten Satzes. (Bekleidung und Beiodnung, Steigerung des Eigenschaftswortes.) Beim erzählenden Satze sind die Hauptzeitformen zu berücksichtigen.

III. Schuljar: Einübung des zusammengesetzten Satzes. (Satzverbindung und Satzgefüge.) Berücksichtigung der früher übergangenen Zeit- und Modusformen.

## *III. Stoff, Verfahren und Form bei den formellen Sprachübungen.*

Zum Stoff für diesen Unterricht ist zunächst dasjenige auszuwählen, was im Gedankenvorrat liegt, den das Kind mit zur Schule bringt, womit es also leicht bekannt gemacht werden und worüber es sich leicht aussprechen kann. Insbesondere kann bemerkt werden, dass der zu behandelnde Stoff dem Schüler nicht gar fremd, aber auch nicht zu bekannt sein soll. Bei den formellen Sprachübungen spielt zwar die Form die Hauptrolle, dessenungeachtet darf auch hier die moralische Seite nicht aus der Acht gelassen werden. An den sinnlichen Unterricht muss sich stets auch der sittliche anschließen. Demzufolge muss der Lehrer auch in diesem Unterrichtsfache nur solchen Stoff auswählen und behandeln, welcher etwas beiträgt zur geistigen Ausbildung und zur moralischen Belehrung des Zöglings. Es sind also *inhaltsvolle*, aber nicht *inhaltleere* Sätze vorzuführen. Der Grund hiezu versteht sich wol am Rand. Jede Übung hat den Zweck, beim Schüler den Schatz seines wissens zu bereichern, den Kreis seiner Anschauungen zu erweitern und, wo das zulässig ist, seine sittliche Kraft zu erhöhen. Dazu ist selbstverständlich etwas sinnreiches notwendig. Ferner ist nicht zu übersehen, dass ein wertvoller Stoff wesentlich dazu beiträgt, die Tätigkeit des Kindes nicht bloß der Form, sondern auch dem Inhalt zuzuwenden. Grundbedingung eines nachhaltigen, segenbringenden Unterrichtes ist unstreitig das rege Interesse, welches der Schüler dabei zeigt. Wie sollten aber wertlose, nichtssagende Sätze die Teilnahme und die Aufmerksamkeit des Kindes wach rufen und wach erhalten? Inhaltsvolle Sätze haben auf die sittliche Bildung des Schülers insoweit Einfluss, als sie im kindlichen Geiste einen fruchtbaren Boden zubereiten, worin ächte

Religiosität gedeihen kann und den Grund legen zu einem geraden, edeln Charakter. Beiläufig sei noch bemerkt, dass sich der Zögling durch schöne Sätze eine gute Ausdrucksart angewöhnt.

Was das Verfahren bei den formellen Sprachübungen betrifft, so ist dabei der alte Grundsatz zu beachten und zu befolgen: „Gehe wo möglich stets von der Anschauung aus.“ Nur derjenige Jugendunterricht ist fruchtbringend, welcher die naturgemäße Ban der Anschauung einschlägt. Was einem in die Sinne fällt, das wird ihm erst recht klar und deutlich. Treffend äußert sich der Dichter in dieser Richtung, wenn er sagt: „Das beste wird nicht deutlich durch bloße Worte.“ Die anschauliche Behandlungsweise ist in jedem Unterrichtsfache von weittragenden Folgen und muss bei allen Lehrgegenständen vorherrschen. Hienach sollen auch die formellen Sprachübungen in diesem Sinne behandelt werden. Bekanntlich sind Vorstellungen und Begriffe, die das Kind in die Schule bringt, sowohl in Ansehung der Qualität als der Quantität unvollständig, mangelhaft und ungenau; häufig erweislich falsch. Der Lehrer ist pflichtig, diesen Mängeln abzuhelpfen und diese Lücken auszufüllen, wozu ihm die Anschauung in hohem Maße behülflich ist. Oft kommt es vor, dass dem Schüler die Beobachtungskraft beinahe des gänzlichen abgeht. Auch in diesem Falle kommt dem Lehrer die Anschauung in hohem Grade zu statthen, indem sie die Beobachtungsgabe bedeutend schärft und stält. Überdies ist die Anschauung das vorzüglichste Mittel, um die Aufmerksamkeit des Kindes zu erregen und sein Interesse zu erwecken.

In Rücksicht auf die Form bei den formellen Sprachübungen hat der Lehrer das Mittel der Frage fleißig anzuwenden. Verwerflich und weit gefehlt wäre die Maxime, dem Schüler alles in den Mund zu legen; ihm eine Reihe fertiger Sätze vorzuführen und ihm dieselben sodann einzupauen. Geduldig, durch bestimmte, sprachrichtige Fragen nachhelfend, muss der Lehrer das Kind auf das richtige führen. Was die Antworten des Schülers anbelangt, so dringe der Erzieher mit aller Strenge auf Richtigkeit und Vollständigkeit derselben. Er achte darauf, dass die von ihm gestellte Frage in die Antwort des Schülers aufgenommen werde. Es ist daher unumgänglich notwendig, dass der Lehrer sich auf die zunehmenden Übungen jedesmal gründlich vorbereite und Inhalt und Form derselben gehörig überdenke.

## SCHWEIZ.

### Zeichenausstellung der bernischen Mittelschulen.

A. (Abteilung: *kunstzeichnen.*)

#### Bericht der Jury.

I.

Vor allem muss konstatirt werden, dass sich die Ansichten über Stoffauswahl, Methode und Ziel des Unterrichtes

einander nicht nur häufig diametral gegenüberstehen, sondern dass noch in manchen Schulen total in's blaue und unbewusste hinaus gearbeitet wird. Denn mit der allgemeinen Phrase, dass das zeichnen das Schönheitsgefühl ausbilde und dem Schüler im späteren Berufsleben nützlich sei, ist im Grunde noch wenig gesagt. So lange dieses Ziel auf so verschiedenen Wegen gesucht und das zeichnen noch in vielen Schulen mehr zur Erholung und gegenüber anderen Lehrfächern als Aschenbrödel behandelt wird, ist der tatsächliche Beweis geleistet, dass man sich über die Bedeutung desselben noch vielfach im unklaren befindet.

Der erste Anstoß zu der thuner Ausstellung scheint dem allgemeinen Gefüle einsichtiger Männer entsprungen zu sein, dass in der Schweiz, bezw. im Kanton Bern, für gehörige Ausbildung der Kunstanlage des Volkes nur ungenügend vorgesehen sei, weshalb der Zeichenunterricht als das direkteste Mittel zur Förderung des guten Geschmackes einer gründlichen Prüfung unterlegt werden müsse.

Es ist somit hier im ganz kleinen geschehen, was vor zwei Jahren im großen Maßstabe für's deutsche Reich die münchener *Kunst- und Industrieausstellung* in's Leben gerufen hat. Nachdem an der wiener Weltausstellung die deutsche Industrie ein so großes Fiasko gemacht, sollte zur Neubelebung derselben der Gegenwart an den *Werken der Väter* gezeigt werden, wie Schönheit und Nützlichkeit vereinigt und die Produkte des deutschen Gewerbsfleißes mit denjenigen anderer Länder wieder konkurrenzfähig gemacht werden können. Das deutsche Reich wurde inzwischen an der Ausstellung in Philadelphia von einer neuen Schlappe betroffen und beteiligt sich bekanntlich an der dieses Jahr in Paris stattfindenden Ausstellung aus leicht begreiflichen Gründen gar nicht. Man würde sich aber sehr irren, wenn man annehmen wollte, Deutschland lege nun mit gelassener Ergebung die Hände in den Schoß; im Gegenteil es arbeitet sich seither in aller Stille kräftig vorwärts. Der erste Schritt hiezu ging von dem Komite der bereits erwähnten Ausstellung von München aus, während deren Dauer es eine Petition an den deutschen Reichstag um Errichtung und Subvention von Zeichenschulen erließ. Die Südstaaten, voran Württemberg, waren bereits von sich aus vorgegangen und hatten aus ihren sogenannten Kunst- und Gewerbeschulen sehr bedeutende Resultate aufzuweisen. Diese Schulanstalten, zu deren Besuch die Lehrlinge der verschiedenen Gewerbe durch Lehrverträge obligatorisch verpflichtet sind, verbreiten sich seither netzartig über das ganze Land und in denselben wird ebenso fleißig gearbeitet, als es bei uns etwa in Gesang- und Turnvereinen geschieht, und man verspricht sich von daher wol nicht mit Unrecht den besten Erfolg.

Unsere schweizerischen Industrien sind von einer ähnlichen Heimsuchung bedroht, und verschiedene ernstliche Manrufe sind bereits ergangen, aber bis jetzt ziemlich wirkungslos verhallt. In unserm Kantone sind in der *Urenindustrie*, in der *Holzschnitzlerei* und der *heimberger Töpferei* nicht unbedeutsame Fortschritte zu verzeichnen. Diese Bestrebungen sind natürlich lebhaft zu begrüßen, obwohl damit nur

noch ein schwacher Anfang gemacht ist. In unseren Magazinen sind eine große Menge fremder Artikel des Klein- und Großgewerbes zum Verkauf ausgestellt, die gewiss ebenso gut und ebenso billig in der Schweiz fabrizirt werden könnten, obwohl die engen Landesgrenzen und der Mangel großer Verkehrszentren uns zum Nachteil in Ansatz kommen. Das Volk ist in seiner Gesamtheit von dieser Zeitströmung und über den Ernst des Kampfes um's Dasein noch wenig aufgeklärt. Man klagt über schlechte Zeiten wie anderwärts; ob und wann für uns bessere kommen und wie diese Frage mit dem Gange unserer Industrien verknüpft ist, darüber hat man vorläufig noch wenig nachgedacht. Ein ziemlicher Anteil dieses sich gehen lassen und hängen am altgewonten Schlendrian muss auf Rechnung der geringen Ausbildung des Kunstgeschmackes unseres Volkes gesetzt werden, und so sind Schulbehörden, gemeinnützige Vereine und Privaten vor die unabsehbare Aufgabe gestellt, dem zeichnen in unseren Schulen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und nichts zu versäumen, was dazu dient, zum eigentlichen Volksbewusstsein zu bringen, dass dasselbe in *real-praktischer* Hinsicht eine weit höhere Bedeutung hat, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist.

Das zeichnen ist aber auch in hohem Grade *formal* bildend. In den Schulen unterstützt es von Stufe zu Stufe steigend als der natürlichste Anschauungsunterricht die verschiedenen Lehrfächer und vermittelt dadurch bessere und nachhaltigere innere Begriffe, als es der Lehrer häufig durch lange Worte zu tun vermöchte.

In diesem Sinne trägt es seine Früchte in's Leben hinüber. Es nützt nicht nur zur Konservirung des in der Schule an wissen gewonnenen, sondern es wirkt unvermerkt fort, neue Warnehmungen aus der Welt des sichtbaren, die in ihrer unendlich variirenden Gestalt als ein scheinbares Chaos sich darstellen, nach den in der Schule erkannten Gesetzen zu ordnen, das zusammengehörige als ganzes zu betrachten und in seine Elemente zu zerlegen und so wieder indirekt allen nur möglichen Berufszweigen, selbst der Landwirtschaft, unterstützend zur Seite zu stehen.

Dieser Aufgabe kann aber das zeichnen nicht genügen, wenn es nicht nach einer guten Methode erteilt wird. Man kann Sätze sehr schön schreiben lernen, one den Inhalt zu verstehen, und ein gedankenloses nachbilden der Formelemente ist nichts anderes als gedankenloses abschreiben. Um dem Wesen eines rationalen Zeichenunterrichtes näher auf die Spur zu kommen, erscheint es zweckmäßig, seiner Wirksamkeit in genetischer Folge nachzuforschen.

Schon im zarten Alter zeigt das Kind die Lust und den Trieb und infolge dessen auch eine gewisse Geschicklichkeit, seine Gedanken in sichtbarer Form zur Darstellung zu bringen. Aber die Eindrücke, die es vor dem Eintritt in die Schule empfing, gehen in seinem Kopfe ordnungslos durch einander und die neu empfangenen verdrängen diejenigen vom vorigen Tage und one konsequentes wollen lässt es sich nur von einem gewissen *anen* one bestimmtes erkennen leiten. Es kann nicht logisch denken, aber der Nachahmungstrieb ist fortwährend in ihm rege und es hat das Bedürfniss, seine Gedanken nach unbewussten Regeln zu

ordnen, und wenn es ihm gelingt, so hat es seine Freude am gesetzmäßigen. In dieser Weise modellirt es in Sand und Ton, es macht sich ein Wässerlein, flieht Kränze, schneidet aus den verschiedenartigsten Stoffen mit Messer und Scheere die sonderbarsten Figuren in der primitivsten Gestalt und über die mangelhafte Form hilft ihm die rege Phantasie hinweg. Bald genügen ihm aber seine Kunsterzeugnisse nicht mehr, und Vater, Mutter oder Geschwister müssen ihm zum vollkommeneren behülflich sein. Seine bisherige Tätigkeit in Nachbildung der Formenwelt entsprang aus einem unklaren, unbestimmten Bedürfniss, nicht aus einem innerlich bewussten *Denkprozess*. Jetzt hat die Schule einzugreifen. Die verschiedenen Anschauungen müssen geläutert, vermehrt und geordnet, die dunklen Gefüle zu bewussten Begriffen zusammengefasst und darauf weiter gebaut werden. Es ist dies das nämliche Entwicklungsverfahren, wie es für alle übrigen Unterrichtsfächer in jeder gut geführten Schule gepflegt wird. Wenn nun die Entwicklung der Kunstanlage ein Bestandteil des Schulunterrichtes und damit auch ein Bestandteil der allgemeinen Menschenbildung zur Selbsttätigkeit und Freiheit im Genusse des schönen und waren sein soll, so muss auch das zeichnen als Mittel dazu nach streng pädagogischen Grundsätzen erteilt werden.

Von diesem Standpunkte aus haben wir je die befolgte Methode und die gewonnenen Resultate der einzelnen Schulanstalten beurteilt, und das ist auch der Prüfstein, wonach wir die hauptsächlichsten Mängel bemessen, die wir im gegenwärtigen Berichte zur öffentlichen Kenntnis zu bringen im Falle sind.

Zuförderst stoßen wir auf die dem geistlosesten Mechanismus dienende sogenannte *stigmographische Methode*. Dieselbe hat nicht nur den Zeichenunterricht in den Primarschulen mit wenigen Ausnahmen in Fesseln geschlagen; sie treibt zu unserer großen Überraschung ihr Wesen auch in vielen Sekundarschulen, sogar in Progymnasien und sämtlichen Seminarien. In letzteren Anstalten wird das zeichnen so beschränkt betrieben, dass die Zöglinge für sich größtentheils selber nur nach Stigmen arbeiten, während sie in der Methodik Anleitung erhalten, wie das Kind zu gewönnen sei, das Dreieck, den Kreis, die Herzform, die Vase, das Ornament, die Epheu- und Rebengewinde, überhaupt die ganze herrliche Formenwelt statt in ihrer wahren Gestalt durch das Gitterwerk des engern und weitern Quadratnetzes zu sehen!

Es ist selbstverständlich, dass also vorgebildete Lehrer weder das rechte Verständniss für schöne Formen noch die nötige Fertigkeit zu deren Darstellung haben können. Daraus erklärt sich auch das geringe Interesse, das sich für's zeichnen bei Lehrer und Schüler und damit auch im weiten Publikum im allgemeinen kund gibt, und ein Kunstmach kann sich unmöglich Sympathien erwecken, wenn es mit solch puritanischer Nüchternheit erteilt wird, wie es das Wesen der Stigmographie mit sich bringt.

Aber man will damit ja nur die Hand üben und sie befähigen, mit oder one Takt eine bestimmte Linie in Einem Zuge auszuführen, ähnlich wie beim Schreibunterrichte. Nachdem dieser Zweck in einem sogenannten Vorkurse erreicht

ist, soll dann zum *freien zeichnen nach dem Achsensystem* übergegangen werden: *so lautet die Parole!* Doch abgesehen davon, dass es kaum eine Methode in der Welt gibt, die bis auf einen gewissen Punkt gut ist, dann aber zu einer prinzipiell ganz entgegengesetzten übergegangen werden muss, so erscheint uns sehr bemerkenswert, dass die Berichte der betreffenden Mittelschulen den Betrieb der Stigmographie einstimmig durch schlechte Vorbildung seitens der Primarschule motiviren. In der gleichen Tonart geht es bis in die Seminarien hinauf, die ihre Zöglinge *vorzugsweise aus den Mittelschulen* rekrutiren. Angesichts solcher Tatsachen erscheint es angezeigt, sich ernstlich über den innern Wert einer solchen Methode zu befragen. Wie verhält es sich mit dem einüben auf Einem Zuge? Dem geschicktesten Künstler ist jede einzelne Linie das sichtbare Produkt seines Geistes, und es wird ihm nie gelingen, die Hand seiner innern Erkenntniss so dienstbar zu machen, dass sie das gedachte auf Einen Zug wieder zu geben vermag. Er wird stets genötigt sein, selbst die einfachste Bogenlinie erst leicht zu entwerfen und nach und nach auszubessern, bis sie mit dem innerlich gewollten übereinstimmt. Es ist eine durchaus irrite Ansicht, zu glauben, man habe nur ein Bild fest anzuschauen und dann lasse es sich aus dem Spiegel der Augen als eine Art Lichtbild durch die Hand wiedergeben, und der Weg des entstehens eines Bildes geht nicht direkt von diesem Spiegel zur Erregung der Handmuskeln, sondern er geht durch das Gehirn. Soll etwa das Kind anders gelehrt werden, soll es sich nichts denken, wenn es eine senkrechte Linie, einen Bogen zieht, eine Grundform oder das Blatt einer Pflanze zeichnet? Ist es nicht besser, es sei genötigt, selbst wenn seine Hand der gewonnenen Erkenntniss nur unvollkommen zu folgen vermag, sich Rechenschaft zu geben, warum diese oder jene Linie gerade so und nicht anders sein müsse, als wenn es auf rein mechanischem Wege gedankenlos die gegebenen Distanzpunkte verbindet und dabei eine verhältnismäig bessere Figur zu Stande bringt? Das ist ja eben der unendlich große Unterschied zwischen dem *schreiben* und *zeichnen*. Im erstern ist der Inhalt im Worte selbst enthalten, hier liegt der Begriff in einer bestimmten äußern Form. Jenes kann beliebig variieren, und es ist ziemlich gleichgültig, ob die Schrift etwas senkrechter oder wagrechter, höher oder niedriger, mit mehr oder weniger Schwung etc. geschrieben sei, wenn sie nur hübsch leserlich ist. Anders verhält es sich beim zeichnen, was dort Nebensache, ist hier von größter Wichtigkeit, ja *es ist alles*. Und wie es einem Raphael, einem Michel-Angelo nie gelungen sein wird, ein Nasenprofil in Einem Zuge richtig zu ziehen, so ist es ein absolut vergeblicher Versuch, die Hand des Schülers für die primitivste Linie auf Einen Zug dressiren zu wollen. Der technische Teil des zeichnens muss stets im Dienste des Geistes stehen; darum gebe man dem Schüler jeweilen nur solche Aufgaben, welche ihn nötigen, *jede Linie zu überlegen, wenn sie gut ausfallen soll.*

Andere Lehrer vermeinen durch einen sogenannten *Vorkurs in der Stigmographie* eine richtige Hand- und

Körperhaltung der Schüler erzielen zu können. Aber es ist auch das unmöglich und *das stigmenzeichnen ist für die Handtechnik geradezu schädlich*. Der richtige Zeichner zeichnet mit *langem* Stifte, erst mit leisem Drucke, bessert nach, bis er die richtige Linie gefunden und dieselbe mit *kurzem* Stifte fertig zieht. Der nach Stigmen zeichnende Schüler arbeitet mit *kurzem* Stifte und bringt seine Linie von Punkt zu Punkt mit hartem Drucke auf *ein mal* fertig. Abgesehen davon, dass also gezeichnete Figuren durchgehends ein eckiges und widerliches Aussehen haben und zu ganz unkorrekten Pflanzen- und Rankenbildungen Veranlassung geben, haben viele Schulen mit der auf den untern Stufen sich angewönten schlechten Handtechnik bis obenhinaus zu kämpfen, und das laufenlernen am Gängelbande hat auch hier seine unbedingten Nachteile, was dem aufmerksamen Beobachter in der Ausstellung nicht entgehen wird. —

(Fortsetzung folgt.)

#### Patentirung bernischer Sekundarlehrer.

(Eingesandt.)

Von alt Regierungsrat Ritschard ist im Mai I. J. noch ein Reglement über die Prüfung der Sekundarlehrer erschienen, auf das wir mit einigen Worten die Aufmerksamkeit Ihrer Leser lenken möchten. In Mathematik werden sogar die Elemente der Differential- und Integralrechnung mit ihren Anwendungen auf Geometrie und Mechanik verlangt und im Deutschen die Kenntniss des Mittelhochdeutschen. Auch an einen Lehrer für zweiteilige Landsekundarschulen werden so hohe Forderungen gestellt. Wir sind damit ganz einverstanden, dass man eine höhere Bildung von den Sekundarlehrern fordern soll als bisher, und dass man sie veranlassen soll, akademische Studien zu machen. Aber wir können es nicht loben, dass man keine Unterscheidung zwischen höheren und niederen Mittelschulen macht und die Forderungen für beide gleich hoch stellt. In diesen hohen Forderungen für einen Lehrer für einfache Landsekundarschulen sehe ich folgende Gefaren:

- 1) Das Avancement von strebsamen Primarlehrern zum Sekundarlehrer ist abgeschnitten; die Strebsamkeit der Primarlehrer kann dadurch nicht gefördert werden.
- 2) Die Allseitigkeit der Bildung und die methodische Befähigung wird eher leiden.
- 3) Die gründliche Kenntniss der Muttersprache und ihrer Literatur, die für die *allgemeine* Bildung des Lehrers wichtig ist, ist nur noch für eine einzige Fächergruppe obligatorisch. Für Landsekundarschulen passt dieses Fachgelehrtentum nicht. Für diese Lehrer dürfte man in Mathematik weniger weit gehen und dagegen die Muttersprache fördern.

Unsere Ansicht geht dahin: Man soll die Mittelschulen unterscheiden in solche I. Ordnung (obere Gymnasien) und solche II. Ordnung (untere Gymnasien und Landsekundarschulen). Für die Sekundarlehrer der I. Ordnung halten wir vorliegendes Reglement für passend; aber für die Sekundarlehrer der II. Ordnung empfehlen wir eine bedeutende Ermäßigung in Mathematik und dagegen das

obligatorisch erklären der Muttersprache für alle Fächergruppen. Unsere 40 Landsekundarschulen bedürfen mindestens eine so große Berücksichtigung als die 4 oberen Gymnasien. — Größere Vertiefung der *allgemeinen* und pädagogischen Bildung ist für diese Landsekundarlehrer notwendiger als erhöhtes fachwissen. —

Das neue Reglement bringt uns nur Erhöhung des fachwissens, dagegen Erniedrigung der allgemeinen Bildung. Darum können wir dasselbe nicht loben. — Die *erzieherische* Einwirkung der Sekundarschule kann dadurch nicht gewinnen. —

### N a c h r i c h t e n.

**Zürich.** Revision des Schulgesetzes. Der Erziehungsrat hat sich geeinigt auf: Erweiterung der Alltagschule um 2 Jare, Anschluss einer obligatorischen Fortbildungsschule und Aufhebung der Ergänzungsschule. Eine günstigere Zeit für die Vorlage an das Volk wird wahrscheinlich noch abgewartet werden. — Der Lehrstoff im Seminar soll einige Reduktion erfahren, und der obligatorische Religionsunterricht wird dort wieder eingeführt werden, da das Volk einen Religionsunterricht in der Volksschule verlangt.

— **Bern.** Patentprüfungen für Sekundarlehrer. Von 26 Bewerbern konnten nur 16 patentiert werden. — Bezüglich des neuen Unterrichtsplanes für Sekundarschulen wünscht eine in Bern abgehaltene Lehrerversammlung: Ausdehnung des literarischen Kurses am oberen Gymnasium auf 4½ Jare, Anpassung des Planes an die lokalen Verhältnisse und nicht strenge Gültigkeit des strengen Planes. Verdient die beste Empfehlung. Der Schulsehwindel soll jetzt vorbei sein, oben wie unten!

— **Bern.** Von Sekundarlehrer Ebersold ist ein „*Bernischer Lehrerkalender*“ erschienen. Er enthält die Adressen sämmtlicher bernischer Lehrer und statistische Zahlen über das bernische Schulwesen.

— **Hindelbank.** Seit 1868 sind hier 114 Lehrerinnen gebildet worden. Unlängst wurde eine Revue abgehalten; es erschienen 75 Lehrerinnen. Das Festchen ist gemütlich verlaufen.

— **Schaffhausen.** Eine furchtbare Mordgeschichte brachte an den Tag, dass der sittliche Verfall des Mörders hauptsächlich der Lektüre von Schund- und Schandromen zu zuschreiben ist. Schande über alle Buchhändler, die um des Profites willen unserm Volke solche sittenmörderische Speise darbieten! Lehrer, erbarmt euch des Volkes und gründet Volksbibliotheken!

— **Basel.** Hier wurde ein Schulverein gegründet.

— **Paris.** Sämmtliche Schulausstellungen der Weltausstellung wurden dem französischen Unterrichtsministerium geschenkt. Jetzt können die Franzosen den Anschauungsunterricht studiren, den Deutschland Rousseau verdankt.

— **Preussen.** Herr Seyfarth gibt in der „*Pr. Schulztg.*“ Bericht von seiner Schweizerreise und rümt das Schulwesen der protestantischen Kantone, namentlich das von Zürich.

— Aus einer Statistik der preussischen Zuchthäuser ergibt sich, dass ¾ aller Gefangenen eine Schulbildung waren; die Schulbildung ist also nicht das Grab der Sittlichkeit, wie gewisse „fromme“ (?) behaupten.

— **Wien.** Vom 15. Oktober d. J. an erscheint im Verlage von Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien: „*Pädagogium, Monatsschrift für Erziehung und Unterricht.*“ Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Friedrich Dittes, Direktor des Pädagogiums in Wien. gr. 8° in 12 Monatsheften. Preis jährlich Fr. 16. Eine Anzahl vortrefflicher Männer, allen Kulturvölkern der Gegenwart angehörend und auf den verschiedenen Berufsposten

stehend, aber alle einig in dem streben, den tiefen Schäden unserer Zeit mittelst eines besseren Bildungssystems entgegen zu wirken, werden unter der Redaktion des als Pädagog rümlichst bekannten Herausgebers an diesem Unternehmen sich beteiligen. Zweck des Organes soll sein, hinzuarbeiten auf eine „*allgemeine Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens*“, wie eine solche heute mehr denn je geboten erscheint. Die Monatsschrift will die krankhaften Bestandteile der heutigen Kultur durch die gesunden Elemente eben derselben Kultur bekämpfen und einer auf Freiheit und Rechtsgleichheit basirten, vom State ausgehenden *allgemeinen Volkserziehung* die Wege banen. Mit Gegenständen von geringerer Tragweite, mit Angelegenheiten von bloß lokaler oder provinzieller Bedeutung, mit unwichtigen Tagesneuigkeiten u. dgl. m. wird sich dagegen das „Pädagogium“ nicht befassen, es soll vielmehr mit demselben ein Organ geschaffen werden, wie es überhaupt noch nicht existirt, aber doch entschieden notwendig ist gegenüber den Zuständen der Gegenwart und im Interesse einer bessern Zukunft. Probehefte durch jede Buchhandlung. Prospekte gratis.

### LITERARISCHES.

**Fr. Schneeberger:** Kurzgefasste rationelle Gesangschule mit besonderer Berücksichtigung des transponirens. Bern, J. Antenen.

Diese Gesangschule ist, was ihr Titel sagt. Kurzgefasst ist sie; denn die ganze Musiktheorie wird auf 20 Seiten abgetan. Und rationell ist sie auch; denn sie erstrebt das bewusste und selbständige singen. Mit Recht legt der Verfasser auf das transponiren Wert. Im übrigen befolgt er so ziemlich die Grundsätze, wie sie Herr Munzinger im schweizerischen Lehrerverein ausgesprochen hat. Das feine und gute Büchlein wird seinen Weg machen.

**Dr. G. Fröhlich:** Gestaltung der Zucht und des Lebens einer erziehenden Schule. Gekrönte Preisschrift. Eisenach, J. Bacmeister.

Der Einfluss der Schulzucht und des Schullebens auf die Charakterbildung, der innige Bund von Schule und Haus und die Teilnahme der Familienväter an der Schulverwaltung, das sind die Thematik dieser sehr gut geschriebenen kleinen Schrift, die sich zu Konferenzvorträgen sehr gut eignet und die wir allen Lehrern bestens empfehlen.

**Ferdinand Krieger:** Der Aufsatzzunterricht, eine Sammlung von Musteraufsätzen für die Oberklassen der Volkschulen. München, königlicher Zentral-Schulbücher-verlag. 1878.

Auf gute Musterstücke kommt es sehr viel an. Diese Schrift bietet eine reiche Auswahl von guten Beispielen von Erzählungen, Beschreibungen, Vergleichungen und Schilderungen. Verdankenswert ist, dass zu jedem Stücke ein ganz einfacher Plan beigegeben ist. Das Buch ist zudem schön ausgestattet und verdient die beste Empfehlung. — Im gleichen Verlage ist eine ganze Reihe von Schulbüchern erschienen, so z. B. ein Liederbuch für Mittelschulen, ein deutsches Sprachbuch, ein Schülerbuch für den naturkundlichen Unterricht und eine Raumlehre.

# Anzeigen.

## Primarlehrerstelle in Zug.

An der Primarschule der städtischen Knaben-Lehranstalt wird hiermit eine Lehrerstelle mit Fr. 1500 Jaresgehalt bei höchstens 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Zu den laut Schulgesetz und Lehrplan obligaten Unterrichtsgegenständen kommt noch der Unterricht im turnen und zeichnen. Ebenso finden Kenntnisse in der Musik und im Gesang bei der Wal Berücksichtigung. Die Behörde behält sich freie Zuteilung der Kurse vor. Antritt sogleich. Aspiranten haben sich bis den 15. November 1. J. bei Herrn Stadtpräsident Fr. Hediger unter Beifügung der Lehrerpatente, Schul- und Sittenzeugnisse, sowie eines Ausweises über Studiengang und bisherige praktische Wirksamkeit schriftlich anzumelden.

Zug, den 24. Oktober 1878.

(H 4633 Z)

Die Stadtkanzlei.

## Stellegesuch.

Ein patentirter Sekundarlehrer, der gute Zeugnisse und Referenzen aufweisen kann, sucht eine Stelle in der französischen Schweiz, sei es an einem Pensionat oder provisorisch an einer öffentlichen Schule. Baldiger Eintritt wäre erwünscht. Näheres besorgt die Expedition der „Lehrerzeitung“.

### Vakante Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle im Dorf Grub (Appenzell A. Rh.) wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Gehalt: 1400 Fr. nebst freier Wohnung. Anmeldungen sind mit allfälligen Zeugnissen begleitet bis spätestens 6. November 1. J. an Unterzeichneten zu richten.

Grub, den 15. Oktober 1878.

Im Namen der Schulkommission:  
H. Rüegg, Pfarrer.

## Anzeige.

Ein Lehrer mit Bezirkslehrerkompetenz aus dem Kanton Luzern, und Lehrerpatent für den Kanton St. Gallen wünscht im Kanton St. Gallen Anstellung als Primarlehrer. Umfassende und sehr günstige Zeugnisse über mehrjährige Schulführung stehen zur Verfügung.

## Stellegesuch.

Buchhändler Detloff in Basel sucht für eine Mündel eine Stelle als

### Arbeitslehrerin.

Sie ist in Kornthal gebildet worden.

### Beste, steinfreie Kreide,

in Kistchen von zirka 2 Kilo à 1 Fr. per Kilo; in Schachteln (2 Dutzend dreizöllige umwickelte Stücke) per Schachtel 60 Cts.; farbige Kreide (rot, blau, gelb), dreizöllige umwickelte Stücke, per Dutzend I. Qualität 75 Cts., II. Qualität 60 Cts., empfiehlt bestens

J. J. Weiss, Lehrer, Winterthur.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

**Die praktische Farbenlehre für Schule und Industrie**  
dargestellt durch die Erfindung der Grethochromie von

Julius Greth, Zürich.

Preis einer Tafel mit Text Fr. 1.

Bei B. F. Haller in Bern oder vom Verfasser zu beziehen:

**39 Beschreibungen aus der Naturkunde.**  
Mit besonderer Berücksichtigung des sprachlichen Zweckes (schriftliche Darstellung) zusammengestellt von Joh. Hr. Strasser, Lehrer in Aarwangen, Tiere und Mineralien (4., 5. und 6. Schuljahr). Preis 70 Rp.

## Empfehlung. (H 34840)

Die Musik-Instrumenten- und Saiten-Fabrik von F. T. Merz, Markneukirchen in Sachsen, empfiehlt Violinen, Zithern, Flöten, Clarinetten, Messinginstrumente, Saiten, sowie alle übrigen in dieses Fach schlagenden Artikel in bester Qualität zu den billigsten Preisen

## Zur Schulreform.

Eine Studie

von

Schulinspektor Wyss.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld, Schweiz.  
Preis br. Fr. 1.

In dieser kleinen Broschüre finden die Lehrer und Schulbeamten eine reiche Fülle von gediegenen u. anregenden Gedanken über Naturgemäßheit, Vereinfachung, Anschaulichkeit und Konzentration des Unterrichtes, über die Selbsttätigkeit des Schülers, über Gemütsbildung und Willensbildung, sowie auch über Schulhygiene, Lehrerbildung u. Schulaufsicht. Diese im Geiste Pestalozzi's geschrieb. Schrift wurde vom Referenten der kantonalen Lehrerversammlung in St. Gallen als eine ware „Fundgrube der trefflichsten Gedanken“ bezeichnet.

Wir empfehlen diese Schrift bestens.

Die Verlagshandlung:  
J. Huber in Frauenfeld.

## Philipp Reclam's

## Universal-Bibliothek

(billigste und reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben)

wovon bis jetzt 1080 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in  
J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

P. S. Ein detaillirter Prospekt (vide Beilage z. Nr. 9 d. Lehrerz., 1878) wird von uns gerne gratis mitgeteilt und beliebe man bei Bestellungen nur die Nummer der Bändchen zu bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Cts. Bei Abname von 12 und mehr Bändchen auf einmal erlassen wir dieselben à 25 Cts. franko.

## Solide, tadellose Wandtafeln,

mit beliebiger Liniatur, per Quadratmeter à 11 Fr., oder per Quadratfuß à 1 Fr., empfiehlt bestens

G. Zehnder, Lehrer  
in Titterten (Baselland).

Im Verlage von J. J. Hofer in Zürich ist erschienen und zum Preise von Fr. 1 zu beziehen:

**Rundschrift-Vorlagen**  
mit methodischen Schreibübungen

von

J. H. Korrodi,

Schreiblehrer an der Kantonschule in Zürich.

Wie die bereits allgemein anerkannten und in den Schulen eingeführten „Schreibhefte mit Vorschriften“ von demselben Verfasser, ebenso empfiehlt sich auch diese neuen Vorlagen für den Schul- und den Selbstunterricht; sie enthalten die verschiedenen Formen der gebräuchlichsten Rundschriften in passender Aufeinanderfolge auf 63 Seiten in kleinem praktischem Format.

## Permanente Ausstellung von Schulmodellen für den Zeichenunterricht.

NB. Die Modelle werden, nachdem sie gegossen sind, noch extra fein, scharf und korrekt nachgeschnitten, was bis dato von keiner andern Bezugsquelle an Hand genommen wurde, für den Anfang des modellzeichnens aber unbedingt nötig ist.

Das Pestalozzi-Portrait (Naturgröße) wird jeder Sendung gratis beigelegt.

Modelle im Preise von 1—20 Fr. bei  
Louis Wethli, Bildhauer, Zürich.

Unsern

## Lagerkatalog

senden wir auf frankirtes Verlangen überallhin gratis und franko.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

## Das Werkzeichnen

für

Fortbildungsschulen und Selbstunterricht.

Von

Fried. Graberg.

II. Grundformen für Maurer u. Zimmerleute.  
Preis 35 Cts.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.